



DER MÄRKISCHE FISCHER

MITTEILUNGSBLATT DES LANDESFISCHEREIVERBANDES BRANDENBURG/BERLIN E. V.

Ausgabe 37 | Juli bis September 2011



Liebe Leserinnen und Leser des Märkischen Fischers,

gegenwärtig erfreut sich die Fischerei auf der landespolitischen Bühne großer Beliebtheit. Erst vor wenigen Wochen verständigten sich der auch für die Fischerei zuständige Minister Jörg Vogelsänger (SPD) und die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Anita Tack (Die Linke) auf Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft. In der Presseveröffentlichung dazu heißt es, die Leitlinien sollen den Teichwirten eine größere Rechtssicherheit für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der Teichanlagen bieten. Auf dieses öffentliche Bekenntnis zur guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hatten wir zuvor zwei Jahre lang vergeblich gewartet. Daneben hat uns Minister Jörg Vogelsänger in den letzten Wochen gleich mehrfach Platz in seinem Terminkalender eingeräumt. So kam er nicht nur zur Premiere unserer Aal-Wanderausstellung, um diese gemeinsam mit dem Vorstand der Landesinvestitionsbank, Klaus-Dieter Licht und mir zu eröffnen. Er nahm sich auch während seines Rundgangs auf der BraLa Zeit für Gespräche an unserem Gemeinschaftsstand von Institut für Binnenfischerei und Landesfischereiverband. Und nur wenige Tage später lud er zum Pressetermin an das Institut für Binnenfischerei nach Potsdam-Sacrow ein, um die überarbeitete Neuauflage des Fischartenkatasters „Fische in Brandenburg“ und eine Broschüre zum Wiederansiedlungsprojekt von Lachs und Meerforelle in Brandenburg der Öffentlichkeit vorzustellen. Minister Jörg Vogelsänger unterstreicht damit, dass ihm die Fischerei am Herzen liegt.

Auch andere Politiker machen sich für uns stark. Bereits im Vorwort zur letzten Ausgabe hatte ich auf die große Anfrage des Landtagsabgeord-

neten Gregor Beyer (FDP) hingewiesen. Die Beantwortung seiner Anfrage durch die Landesregierung verzögert sich, was angesichts des umfangreichen Fragenkataloges nicht verwunderlich ist. Inzwischen haben weitere Abgeordnete ihrerseits Anfragen zu fischereilichen Themen an die Landesregierung gerichtet. Zu diesen kleinen Anfragen liegen bereits Antworten vor, die auch über die Web-Seite des Landesfischereiverbandes abrufbar sind. Sie geben einen Vorschmack darauf, was wir an Antworten auf die große Anfrage von Gregor Beyer erwarten dürfen.

Unter anderem legt die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Anita Tack (Die Linke) im Namen der Landesregierung bei der Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Werner-Siegwart Schippel (SPD) die Ziele eines Kormoran-Managements dar. Demnach ist es das Ziel der Landesregierung, den Brutpaarbestand der Kormorane in Brandenburg auf 2000 Brutpaare zu regulieren. Damit sollen nach Ansicht der Landesregierung im Einklang mit Artikel 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie die durch Kormorane in den Teichwirtschaften verursachten Schäden verringert und der gute Erhaltungszustand der Kormoran-Population in Brandenburg gesichert werden.

Man darf sicher unterstellen, dass die für den Artenschutz zuständigen Mitarbeiter im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) den Text der EU-Vogelschutzrichtlinie kennen. Diese erlaubt in Artikel 9 Ausnahmen von den Schutzbestimmungen nicht zur Verringerung, sondern zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigebieten und Gewässern! Während die Richtlinie somit bereits das vorsorgliche Eingreifen ermöglicht, um erhebliche Schäden gar nicht erst eintreten zu lassen, möchte die Landesregierung diese erheblichen Schäden lediglich verringern. Diese Verringerung soll ausgerechnet dadurch erreicht werden, dass man den Brutbestand des Kormorans in Brandenburg auf 2000 Brutpaare einreguliert. Offensichtlich glaubt man im MUGV, diese 2000 Brutpaare als guten Erhaltungszustand der Kormoranpopulation definieren zu können.

Auf eine entsprechende fachliche Begründung, nach der Gregor Beyer (FDP) explizit gefragt hat, darf man gespannt sein. Denn bereits am 30. Juli 1997 hat die EU-Kommission den Kormoran aus dem Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie gestrichen. Auf der Basis der Bestandszahlen von 1996

hatten Wissenschaftler festgestellt, dass sich die Kormoranpopulation auf europäischem Level in einem guten Erhaltungszustand befindet. Im Jahr 1996 gab es in Brandenburg nach Auskunft der Staatlichen Vogelschutzwarte insgesamt 1121 Kormoran-Brutpaare. Ebenfalls im Jahr 1996 legten Schreckenbach et. al und Tautenhahn et. al wissenschaftliche Arbeiten vor, in denen nicht nur detailliert erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden in Teichwirtschaften beschrieben werden. Beide Arbeiten legten auch dar, dass bereits damals ein erheblicher Aufwand für Abwehrmaßnahmen nötig gewesen wäre.

Bereits 1997 stand fest, dass – abgesehen von einer Regulierung der Kormoranpopulation – Teichüberspannungen die einzig wirksame Methode zur Abwendung der Schäden sind und diese speziell in Naturschutzgebieten zu Konflikten mit den Schutzziele für andere Vogelarten führen. Damit waren schon 1997 alle Voraussetzungen erfüllt, um zumindest das weitere Anwachsen der Brutpaarzahlen in den Kormorankolonien des Landes Brandenburg über die Marke von 1121 zu unterbinden. Wir wissen, dass dies nicht geschah. Umso fragwürdiger ist die Haltung des MUGV, den Brutpaarbestand des Kormorans auf 2000 Brutpaare einregulieren zu wollen, obwohl man von den Nöten der Betroffenen weiß.

Im Gegensatz zu kleinen Anfragen an die Landesregierung werden große Anfragen nach ihrer Beantwortung auch im Plenum des Landtages behandelt. Die Antworten der Landesregierung auf die große Anfrage des Abgeordneten Gregor Beyer werden voraussichtlich im August Thema im Landtag sein. Ich bin gespannt, wie sich die Abgeordneten zu den Antworten der Landesregierung äußern und welche Initiativen sich aus der Diskussion dann ergeben. Der Verband wird im Vorfeld erneut öffentlich auf die Probleme der Fischerei hinweisen. Das gleiche sollten Sie tun. Jeder Landtagsabgeordnete hat in seinem Wahlkreis ein Büro, das den Bürgern offen steht. Nehmen Sie Kontakt zu Ihren Abgeordneten auf und sensibilisieren Sie diese für die konkreten Probleme der Fischerei. Die Chancen stehen gut, dass wir so gemeinsam ein gutes Stück vorankommen. ■

Ihr Gernot Schmidt

Erfolge in Sachen Kormoran-Management

■ Im Dezember hatten wir neben Vertretern der Landesfischereiverbände aller Bundesländer auch Vertreter aus Politik und Fischereiverwaltung zu einer Konferenz nach Potsdam eingeladen. Thema der Veranstaltung war ein Kormoranmanagement für Deutschland. Neben dem Europaabgeordneten Werner Kuhn (CDU) aus Mecklenburg-Vorpommern gehörten mit Sylvia Lehmann (SPD), Werner Siegwart Schippel (SPD) und Gregor Beyer (FDP) auch Landtagsabgeordnete aus Brandenburg zu unseren Gästen.

Gernot Schmidt machte in seiner Eröffnungsrede die Position des Landesfischereiverbandes deutlich: „Wir können und wollen nicht warten, bis bei NABU und Birdlife International irgendwann rationales Denken einsetzt. NATURA 2000 ist für uns keine Phrase und Artenschutz schließt für uns den aktiven Schutz von Fischarten ausdrücklich ein. Wir brauchen umgehend ein funktionierendes Kormoran-Management, das den Belangen des Artenschutzes nicht nur für den Kormoran gerecht wird. In der gegenwärtigen Populationsstärke gefährdet der Kormoran nicht nur Populationen verschiedener Fischarten und den Fortbestand unserer Teichlandschaften, die als besonders wertvolle Lebensräume Brennpunkte der Artenvielfalt sind. Der übertriebene Artenschutz für den Kormoran stellt auch die Fischerei und Teichwirtschaft als nachhaltige Formen der regionalen Produktion eines wertvollen Lebensmittels in Frage.“

In seinem Grußwort sagte Gregor Beyer, es stimme ihn bedenklich, dass der Naturschutz momentan dabei sei, an seinen eigenen Erfolgen zu scheitern. „Wenn eine ehemals bedrohte Art wie der Kormoran zu einer bedrohenden Art wird, dann braucht es einen dynamischen Naturschutzansatz, der dieser Entwicklung Rechnung trägt und das Eingreifen in den Bestand dieser Tierart möglich macht“, so Beyer.

Im ersten Vortrag gab Dr. Ulrich Köppen von der Beringungszentrale Hiddensee anhand der Ergebnisse eines langfristigen Beringungsprogramms für den Kormoran einen interessanten Überblick über die Entwicklung der Kormoranpopulation im Ostseeraum, deren Zugwege und Winterquartiere. Demnach ist der Osten Deutschlands bei Kormoranen aus ganz Europa besonders in der zweiten Jahreshälfte ein sehr beliebtes „Reiseziel“. (siehe Abbildung 1)

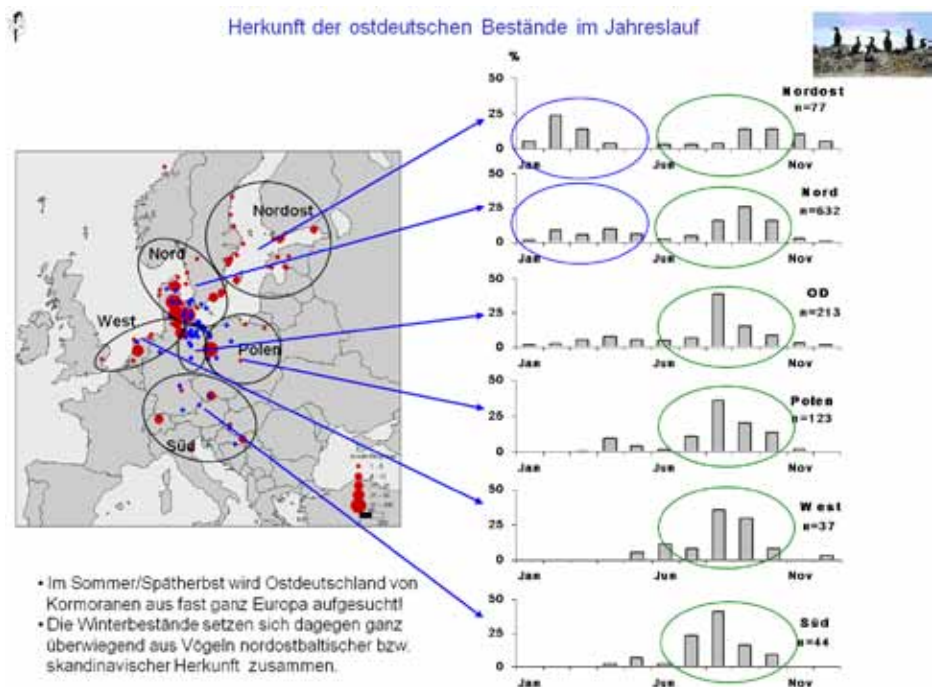


Abb. 1: Herkunftsgebiete von Kormoranen, deren Markierungsringe im Osten Deutschlands abgelesen wurden. Die zeitliche Aufschlüsselung der Ablesungen zeigt, dass der Osten Deutschlands insbesondere in der zweiten Jahreshälfte bei Kormoranen ganz hoch im Kurs steht. Überraschend dabei ist der Umstand, dass dann selbst Kormorane aus südlichen Regionen zu uns kommen. (Quelle: Dr. Ulrich Köppen, Beringungszentrale Hiddensee)

Die von Dr. Köppen vorgestellten Ergebnisse der Beringungsprogramme verdeutlichen, dass die notwendige Regulierung der Kormoranpopulation nur dann gelingen kann, wenn die dazu ergriffenen Maßnahmen nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern innerhalb der EU koordiniert werden.

Reinhart Sosat vom Landesfischereiverband Baden Württemberg erläuterte in seinem Vortrag den rechtlichen Rahmen der EU-Vogelschutzrichtlinie und zeigte an verschiedenen Beispielen aus Baden Württemberg auf, wie massiv der Einfluss des Kormorans auf Fischpopulationen in auch in den dortigen Gewässern ist. Während Naturschützer im Zusammenhang mit dem Kormoran wieder und wieder darauf verweisen, dass dieser unter den Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie fällt, werden Vorgaben eben dieser Richtlinie zur Regulierung und Schadensabwehr nur zu gerne unter den Teppich gekehrt.

Denn nicht nur der Schutz, sondern auch die Bewirtschaftung und Regulierung von Vogelpopulationen innerhalb Europas sind Gegenstand dieser Richtlinie. Dabei gibt es

auch keinerlei Zweifel bezüglich der Zuständigkeit. Denn nach Artikel 2 der Richtlinie haben die Mitgliedsstaaten dafür zu sorgen, dass sich die Bestände der einzelnen Vogelarten auf einem Niveau bewegen, die neben ökologischen auch wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung tragen.

Allein in Baden Württemberg zeigt die Auswertung der Datensätze von insgesamt 959 Probefischungen, dass bei mehr als 82% der befischten Gewässerstrecken ein deutlicher bis erheblicher Einfluss des Kormorans gegeben ist. Reinhart Sosat zeigte am Beispiel von Befischungsdaten der Radolfzeller Ach, dass die Altersstruktur der dortigen Bachforellenpopulation innerhalb der Ortslage von Singen noch intakt ist, während im Naturschutzgebiet Beuren trotz viel besserer Gewässerstruktur nur die kleinere Bachforellen (< 16 cm) in normaler Häufigkeit angetroffen wurden, während die mittleren Größen nahezu fehlten. (siehe Abbildung 2)

Trotz der schlechteren Gewässerstruktur hat die Stadtlage von Singen die Kormorane im Untersuchungszeitraum davon abgehalten,

die normale Alterstruktur der Bachforellenpopulation zu zerstören. Dagegen hatten die Fische außerhalb der Ortslage im Naturschutzgebiet Beuren trotz der deutlich besseren Gewässerstruktur nur geringe Chancen.

Am Beispiel des Landes Brandenburg wurde gezeigt, dass sich hier trotz Kormoranverordnung und genehmigten Eingriffen in Brutkolonien die jährlichen Schäden in Teichwirtschaften und Fischereibetrieben in Größenordnungen von 1,5 bis 2 Mio. € bewegen.

Jorge Savio, Mitarbeiter der Generaldirektion Umwelt bei der EU-Kommission, war ebenfalls unserer Einladung gefolgt und bedankte sich für die Möglichkeit, die Position der EU-Kommission darlegen zu können. Angesichts der zuvor geschilderten Schäden verwies auch er auf die Regelungen in der EU-Vogelschutzrichtlinie. So seien die im Artikel 9 der Richtlinie geregelten Möglichkeiten zur Abweichungen von den Schutzbestimmungen eigens dazu gedacht, das Auftreten derartiger Schäden zu verhindern. Er betonte, dass entsprechend der Richtlinie die Mitgliedsstaaten in der Pflicht wären, von diesen Möglichkeiten auch Gebrauch zu machen. Sofern trotz der Regulierungsmaßnahmen der gute Erhaltungszustand der Kormoranpopulation nicht gefährdet sei, hätte die EU-Kommission mit solchen Maßnahmen keine Probleme. Jorge Savio verwies auf die Beispiele von Dänemark und Frankreich. Während man in Dänemark inzwischen seit mehr als 20 Jahren die Brutpaarzahlen der Kormorane durch das Verölen von Gelegen reduziert, legt Frankreich Obergrenzen bei den Kormoranzahlen fest und gestattet dann den Abschuss von mehr als 40.000 Kormoranen pro Jahr. Auch hier sieht die EU-Kommission keinen Grund zum Eingreifen, da diese Maßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie genehmigt und umgesetzt werden. Die EU-Kommission verlangt von den Mitgliedsstaaten lediglich, dass solche Regulierungsmaßnahmen von einem

sorgfältig durchgeführten Monitoring begleitet und die erhobenen Daten nach Brüssel übermittelt werden.

In Bezug auf einen europäischen Management-Plan für den Kormoran unterstrich Jorge Savio nochmals, dass sich die EU-Kommission hier nicht in der Pflicht sieht.

Die Begründung ist einleuchtend: Die Kommission hat keine rechtlichen Möglichkeiten, einzelnen Mitgliedsstaaten vorzuschreiben, dass diese etwas gegen ihre Kormoranpopulationen zu unternehmen haben. Gleichzeitig sieht die Kommission keine Veranlassung, den Mitgliedsstaaten Vorgaben zu machen, welche Möglichkeiten diese in welchem Umfang nutzen, um Schäden durch Kormorane im Einklang mit der Vogelschutzrichtlinie abzuwenden. Vor Ort könne viel besser und auch flexibler entschieden und gehandelt werden, wenn dazu nicht erst Rücksprachen mit der Kommission in Brüssel notwendig sind. Problem sei lediglich, dass es in vielen Mitgliedsstaaten offensichtlich noch große Unsicherheiten mit der Umsetzung der Regelungen speziell des Artikels 9 gibt, der jene Ausnahmen von den Schutzbestimmungen regelt. Genaue Definitionen eines „erheblichen wirtschaftlichen Schadens“ oder des „guten Erhaltungszustands“ der Kormoranpopulation seien zum Beispiel besonders aus Deutschland vielfach gefordert worden. Hier verwies Jorge Savio auf die vorangegangenen Vorträge, in denen die Schäden ja bereits stichhaltig nachgewiesen worden seien. Auch sei es für die Genehmigung von Maßnahmen gegen den Kormoran nicht erforderlich, dass die Schäden erst eintreten. Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie ziele ja gerade darauf ab, derartige Schäden abzuwenden, also vorbeugend zu handeln.

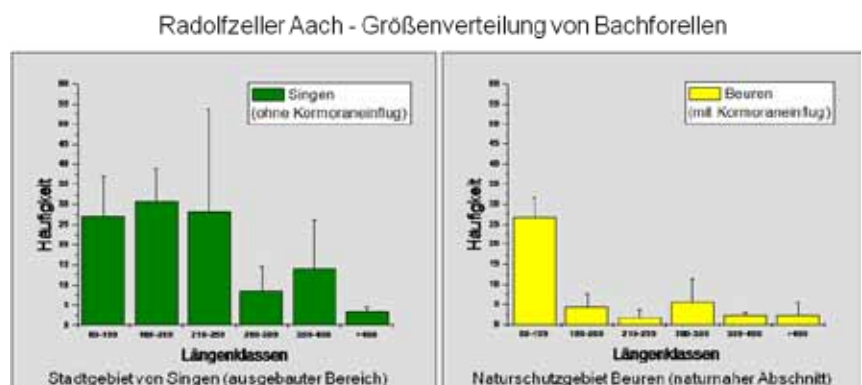
Um die Unsicherheiten bei der Umsetzung abzubauen, erarbeitet die Generaldirektion Umwelt gegenwärtig einen Leitfadens zur Anwendung von Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie in Bezug auf die Abwendung von Kormoranschäden. Ein erster Entwurf wur-

de bereits im März 2010 zur Diskussion gestellt. Darauf gab es vielfältige Reaktionen und Hinweise aus den Mitgliedsstaaten, die nun bewertet und ggf. eingearbeitet werden. Gleichzeitig hat die EU-Kommission Schritte unternommen, um den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission zu verbessern. Geplant sei unter anderem eine Internetplattform, auf nicht nur eine Vielzahl von Informationen abrufbar sein sollen. Es ist auch vorgesehen, eine Art Forum einzurichten, in dem die verschiedenen Interessengruppen ihre Sichtweisen zum Thema Kormoran darlegen und diskutieren können. Mit der Umsetzung wurde eine Gruppe von Wissenschaftlern um den dänischen Biologen Thomas Bregnballe beauftragt.

In der Diskussion wies Werner Kuhn (MdEP/CDU) unter dem Beifall der Anwesenden auf den Widerspruch hin, dass Deutschland und andere EU-Staaten mit Entwicklungsländern Fischereiabkommen ausbilden, auf deren Basis wir deren Fischgründe ausbeuten, während wir uns innerhalb der EU den Luxus gönnen, den eigenen Fisch in Größenordnungen an geschützte Tierarten zu verfüttern, die einen solchen Schutz längst nicht mehr nötig haben. Mit diesem Vorgehen hätte er ein ethisches Problem.

Weiterhin wurde Herr Savio auf das Problem hingewiesen, dass angesichts des Zugverhaltens der Kormorane weder Regulierungsmaßnahmen in einzelnen Bundesländern noch innerhalb Deutschlands allein ausreichend wären, um die Schäden in den Fischbeständen unter Kontrolle zu bringen. Wenn Kormorane aus Schweden und Finnland hier in Deutschland im Herbst und Winter für Probleme sorgen, wird das gegenwärtig kaum Anlass zum entsprechenden Handeln in den Herkunftsländern sein. Bei der hier notwendigen Koordination von Maßnahmen unter den Mitgliedsstaaten sei die EU-Kommission gefragt. Jorge Savio räumte ein, dass hier in der Tat Handlungsbe-

Abb.2: Unterschiede in der Größenverteilung von Bachforellen mit Standardabweichungen in verschiedenen Strecken der Radolfzeller Ach - Mittelwerte der Herbst- und Frühjahrsbefischungen der Jahre 2000-2004 auf 250 m (Quelle: Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg)

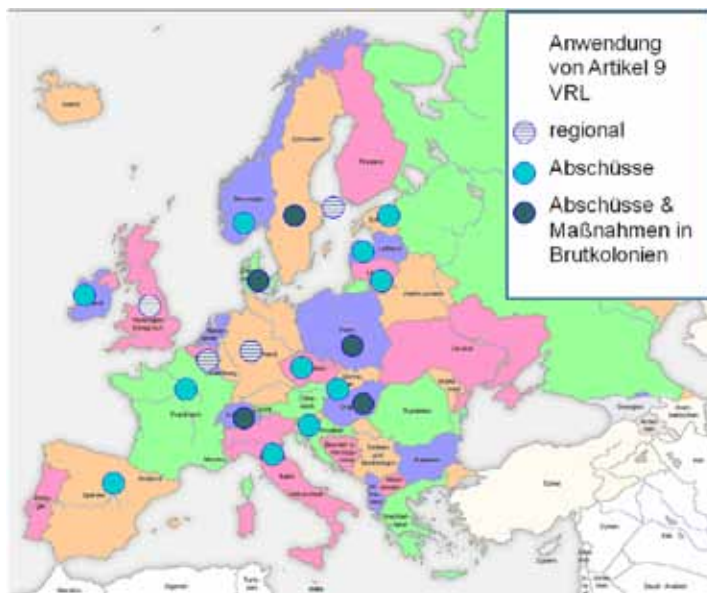


darf besteht und verwies auf die bereits erwähnte Plattform zum Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission.

Im Anschluss stellte Dr. Winkler von der Universität Rostock Ergebnisse von Forschungsarbeiten zum Thema Kormoran vor. Er erläuterte ein gemeinsam mit dem von-Thünen-Institut erstelltes Modell für die Kormoran-Population Mecklenburg-Vorpommerns, mit dem verschiedene Szenarien der Bestandsregulierung durchgespielt werden können. So zeigt das Modell, dass allein die Reduzierung des Bruterfolges um 38% zu einer kontrollierten Abnahme der Population führen würde. Der große Schwach-

men zur Schadensabwehr vor Ort seien die inzwischen hinreichend nachgewiesenen Schäden nicht zu verhindern. Dazu sind Kormorane zu mobil, der Aufwand in Relation zum Effekt zu groß und die ökologischen Nebenwirkungen insbesondere auf tatsächlich schutzbedürftige Arten oftmals zu groß. Deshalb muss in Zukunft neben den Abwehrmaßnahmen vor Ort der Schwerpunkt mehr auf eine Regulierung der Kormoranbestände gelegt werden. Diese Regulierung muss bei einer Reduzierung des Bruterfolges ansetzen, weil hier mit dem geringsten Aufwand und räumlich wie zeitlich eng begrenzten Störungen weit größere Effekte erzielen lassen.

Abb. 3: Übersicht über Anwendung von Abschüssen und Eingriffen in Brutkolonien in einzelnen EU-Staaten (Quelle: Dr. Franz Kohl)



punkt des Modells: es vernachlässigt den Austausch innerhalb der Kormoranpopulation, so dass Maßnahmen allein in Mecklenburg-Vorpommern durch den Zuzug von Vögeln aus anderen Regionen wieder ausgeglichen würden. Auf der Suche nach geeigneten Möglichkeiten zur Reduzierung des Bruterfolges wurden in einzelnen Kolonien in MV verschiedene Methoden getestet. Vom Austausch der Gelege gegen künstliche Eier, über das Unterkühlen mit Trockeneis bis hin zum Auskühlen der Gelege durch das Aufscheuchen der brütenden Vögel mit dem Laserpointer wurden unterschiedlichste Möglichkeiten getestet. Dabei stellte sich heraus, dass die auch in Brandenburg seit Jahren erfolgreich genutzte Methode des Auskühlens der Gelege durch Aufscheuchen der brütenden Vögel das Mittel der Wahl darstellt.

Stefan Jäger von der Ruhrfischereigenossenschaft fasste die Vorträge und die Diskussion zusammen. Allein mit Maßnah-

Ziel eines Kormoran-Managements ist und bleibt die Verhinderung erheblicher ökonomischer und ökologischer Schäden bei gleichzeitiger Erhaltung einer stabilen und überlebensfähigen Kormoranpopulation innerhalb Europas. Innerhalb Deutschlands und innerhalb der EU werden die gegebenen Möglichkeiten zur Regulierung der Kormoran-Population nicht ausreichend umgesetzt und man konzentriert sich zu sehr auf den Abschuss als Schadensabwehr vor Ort. (siehe Abbildung 3)

Trotz der nachgewiesenen Schäden sind Behörden bei der Genehmigung von Abwehr- und Regulierungsmaßnahmen zu zögerlich. Ursachen dafür sind neben Unsicherheiten bei der Anwendung von Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie eine weit verbreitete Verweigerungshaltung innerhalb der zuständigen Naturschutzbehörden. Um diesen Widerstand zu überwinden und auch der Allgemeinheit die Notwendigkeit eines nachhaltigen Kormoran-Managements zu vermitteln,



Abb. 4: Schema für den Aufbau eines Populations-Managements für den Kormoran. Auf der Basis von Daten und Fakten bauen die drei Säulen des Managements auf. Neben dem Monitoring und Abwehrmaßnahmen vor Ort sind verstärkt Regulierungsmaßnahmen notwendig. Das Ganze muss von einer soliden Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

ist eine deutlich intensivere Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Diese bildet das Dach, unter dem der Aufbau eines geordneten und effektiven Managements der Kormoran-Population erst möglich wird. (siehe Abbildung 4)

In seinem Fazit unterstrich Stefan Jäger den Handlungsbedarf in folgenden Punkten:

auf europäischer Ebene

- ▶ Aufforderung der EU-Kommission an die Mitgliedsstaaten - Etablierung Management
- ▶ Definition „guter Erhaltungszustand“ - Festlegung eines europäischen Zielbestandes
- ▶ Abstimmung von Regulationsmaßnahmen innerhalb der EG

auf nationaler Ebene

- ▶ Definition des Zielbestandes für Deutschland unter Einbeziehung der Fischereiverwaltungen
- ▶ Festlegung regionaler Maßnahmen zur Erreichung der Zielbestände in den Bundesländern
- ▶ Weitestmögliche Vereinfachung der Genehmigung
- ▶ Angleichung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Kor-VO's) an die Faktenlage

- ▶ Neue Kormoran-Verordnungen für NRW, Sachsen-Anhalt und Saarland
- ▶ Begleitende Untersuchungen zur Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen
- ▶ Regelmäßige (jährlich) Kontrolle des Zielbestandes und Anpassung der Maßnahmen (Verringerung bis Intensivierung)

Im Nachlauf zu dieser Konferenz kam im Januar von Herrn Savio der Vorschlag, dass sich das Team um Thomas Bregnballe mit dem Landesfischereiverband Brandenburg / Berlin in Verbindung setzt, um uns bei der Etablierung eines Kormoran-Managements zu unterstützen und so eine Modellregion zu schaffen, an der sich andere Bundesländer und EU-Staaten orientieren könnten. Dieses Angebot habe ich gern angenommen, aber darauf verwiesen, dass eine mögliche Modellregion dann auch Mecklenburg-Vorpommern mit einschließen sollte. Ein solches Vorgehen wurde inzwischen mit Thomas Bregnballe telefonisch besprochen. Sein für das Frühjahr geplanter Besuch in Brandenburg kam jedoch bislang nicht zustande.

Unabhängig davon liefen auch in diesem Jahr unsere Bemühungen zur Reduzierung des Bruterfolges in den Kormoran-Kolonien am Alten Wochowsee und den Paretzer Tonstichen an.

Der entsprechende Antrag wurde gestellt und vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigt. Danach machten wir die erfreuliche Feststellung, dass auch in diesem Jahr die Brutpaarzahlen in den beiden Kolonien rückläufig waren. In den Paretzer Tonstichen konnten anfangs nur 91 Brutpaare gezählt werden, deren Zahl stetig abnahm. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Umsetzung des genehmigten Eingriffs in das Brutgeschehen verzichtet. Gleichzeitig etablierte sich wenige Kilometer westlich vom alten Standort eine neue Kolonie auf einer Insel im Trebelsee. Dort brüteten im Mai 187 Brutpaare, während an den Paretzer Tonstichen zur gleichen Zeit nur noch ein Brutpaar versuchte, dem Waschbären zu trotzen. Betrachtet man die ursprüngliche Kolonie und die Neuan-siedlung in der Nachbarschaft gemeinsam, hat sich der Brutpaarbestand hier gegenüber dem letzten Jahr halbiert.

Eine ähnliche Entwicklung ist am Alten Wochowsee zu beobachten. Auch dort wurde auf die Umsetzung der bereits erteilten Genehmigung zur Störung des Brutgeschäftes verzichtet, weil bei einer Begehung der Insel

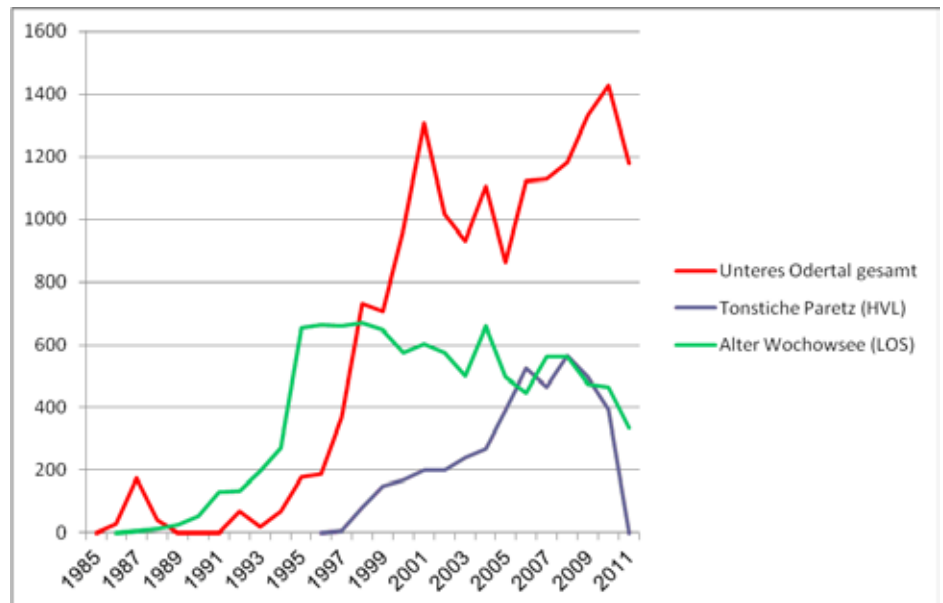


Abb. 5: Entwicklung der Brutpaarzahlen in den drei großen Kormoran-Kolonien des Landes Brandenburg

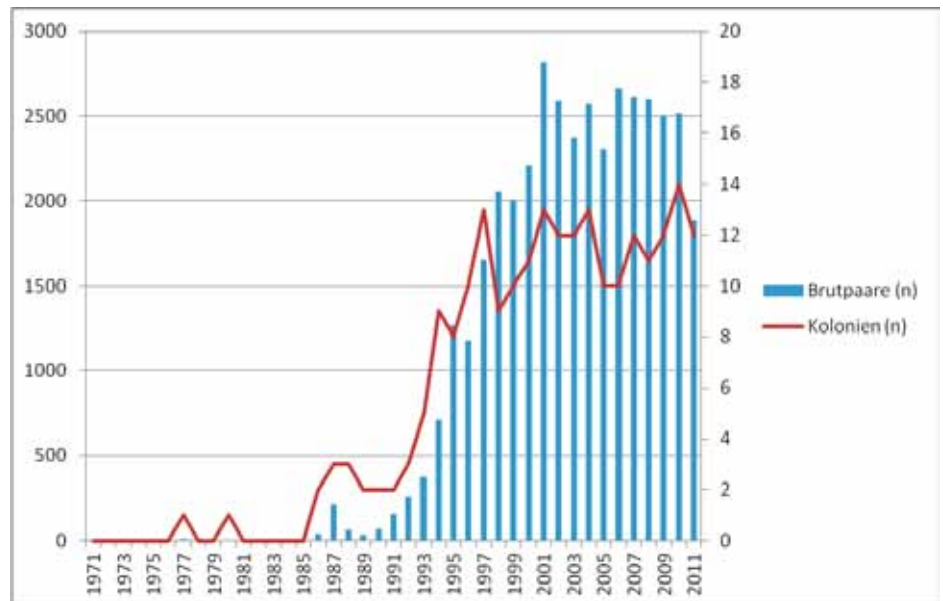


Abb. 6: Entwicklung von Brutpaarzahlen und der Anzahl von Kolonien im Land Brandenburg

nur noch 317 Kormoran-Brutpaare gezählt wurden. Im Vorjahr waren es noch 499 Brutpaare. Bei einem erneuten Besuch der Insel im Mai wurden 336 Brutpaare gezählt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Waschbären auch in diesem Jahr großen Wert auf frische Frühstückseier legten. Neben Spuren einer Waschbären-Fähe mit Jungtieren fanden sich Überreste zahlreicher ausgeschlüpfter Eier und eindeutige Kratzspuren an den Bäumen.

Die Auszählung aller zu diesem Zeitpunkt bekannten Kormoran-Kolonien im Land ergab für das Jahr 2011 einen Bestand von ins-

gesamt 1882 Brutpaaren, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 625 Brutpaare entspricht.

Meldungen aus Mecklenburg-Vorpommern, Skandinavien und dem Baltikum weisen auf ähnliche Rückgänge bei den Brutpaarzahlen hin. Das spricht dafür, dass neben den nunmehr europaweit angelaufenen Managementmaßnahmen auch die Serie von drei vergleichsweise strengen Wintern nicht ohne Wirkung geblieben ist. ■

Das Institut für Binnenfischerei informiert:

Konfliktpotenzial Durchgängigkeit der Fließgewässer - Aquakulturanlagen

Papier zur Sachstandsanalyse¹ – von Dr. F. Rümmler



■ Die Forellenerzeugung stellt den mengenmäßig umfangreichsten Zweig der Fischzucht in Deutschland dar. Sie bildet einen Beitrag zur Entwicklung regionaler Erwerbsstrukturen, der einheimischen Nahrungsmittelerzeugung sowie durch die überwiegend regionale Vermarktung auch der gastronomischen und touristischen Anziehungskraft der ländlichen Räume.

Die Forellenaufzucht erfolgt in den neuen Bundesländern größtenteils in Forellentränken aus Beton, die vor 1990 erbaut wurden. In Brandenburg sind das ca. 20 Anlagen und ca. zehn in Sachsen-Anhalt. Hinzu kommen wenige Forellen-Teichanlagen. Neben Regenbogenforellen werden in den meisten Anlagen auch andere Fischarten in geringem Umfang aufgezogen.

In den meisten Anlagen erfolgt die Wasserführung im einfachen Durchlauf oder in der warmen Jahreszeit im offenen Kreislauf.

Bei letzterem wird Wasser über eine Belüftungseinrichtung wieder zum Anlageneinlauf zurückgepumpt. Teilweise wurden auch Sauerstoffbegasungseinrichtungen nachgerüstet. Diese Anlagen sind für große Wassermengen (80 - 20 m³/h pro t Fischbestand) konzipiert mit denen zur Sicherung der Haltungsansprüche der Fische ein ausreichender Wasseraustausch in den Becken gewährleistet werden muss. Insbesondere müssen eine ausreichende Sauerstoffversorgung des Fischbestandes und eine entsprechende Verdünnung des von den Fischen abgegebenen Ammoniums erreicht werden.

Für die Wasserentnahme und die anschließende Wiedereinleitung besitzen die Betriebe wasserrechtliche Genehmigungen bzw. Erlaubnisse mit festgelegten Entnahmemengen. Die emissionsrechtlichen Anforderungen werden durch den geringen Fischanteil pro Wassermenge, den Einsatz hochverdaulicher phosphorarmer Futtermittel und die Entnahme gewässerbelastender Stoffe bei den Reinigungsvorgängen in der Anlage eingehalten.

¹ Erarbeitet auf Vorschlag der Teilnehmer der ersten Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit Vertretern der Wasser-, Veterinär- und Fischereibehörden sowie Fischereipraktikern der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt zum Problem „Fischzuchtanlagen und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit“ am 2.12.2010 in Potsdam-Sacrow

In der Regel sind die Forellentränkenanlagen und auch Teichanlagen im Bypass zu den Fließgewässern angeordnet. Die Wasserentnahme für die Fischzuchtanlagen erfolgt über ein Querbauwerk im Hauptstrom. Insbesondere in der warmen, wasserarmen Jahreszeit wird häufig der überwiegende Teil der verfügbaren Wassermenge über die Fischzuchtanlage geleitet, um das Leben des Fischbestandes zu sichern. Trotzdem werden dabei die zugestandenen Wassermengen infolge der allgemeinen Wasserknappheit meist weit unterschritten.

Die Querbauwerke zur Wasserentnahme von Forellentränken sind nur in wenigen Fällen mit Fischpässen versehen.

Die mittlere Wasserführung der Tieflandbäche, die für die Forellenzucht genutzt werden, liegt im Bereich von unter 100 l/s bis ca. 400 l/s. Im Sommer sind die verfügbaren Wassermengen häufig weit geringer.

Fischpässe erfordern nach DUMONT (2006) Wassermengen von 100 - 200 l/s (Bachforelle) bis zu 400 - 500 l/s (Meerforellen, Barbe, Zander, Hecht, Blei u.a.). Obwohl die geeignetste Bauart und die erforderliche Wassermenge für Fischwanderhilfen immer für den Einzelfall betrachtet werden müssen, ist erkennbar, dass die Schaffung der Durchgängigkeit im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie in den meisten Fällen zu einer deutlichen Reduzierung der verfügbaren Wassermenge für die Forellenzuchten führen würde.

Ein positives wirtschaftliches Ergebnis der Forellentränkenbetriebe könnte damit in vielen Fällen in Frage gestellt werden. Hier ergibt sich ein Konfliktpotenzial, für das in den meisten Fällen keine einfachen Lösungsansätze vorhanden sind.

Anlagentechnische Möglichkeiten zur begrenzten Reduzierung des spezifischen Frischwassereinsatzes bei der Forellenaufzucht sind prinzipiell vorhanden. Diese ziehen jedoch immer zusätzliche Kosten nach sich und müssten in ihrer technischen Realisierbarkeit und den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen im Einzelfall vorab genau abgeschätzt werden. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation der gesamten Branche sind derartige Maßnahmen nicht ohne entsprechende Unterstützung und Förderung umsetzbar. Hinzu kommt der recht-

liche Aspekt der vorhandenen wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse.

Daneben wird es auch Anlagen geben, wo die verfügbare Wassermenge bereits so gering ist, dass ein nennenswerter Spielraum ohne größere Einschnitte in die Wirtschaftlichkeit des Betriebes nicht mehr vorhanden ist.

Ein weiteres Problem ist in diesem Zusammenhang die Fischseuchenproblematik.

Insbesondere Viren können große Verluste und wirtschaftliche Schäden für die Forellentränkenproduzenten aber auch in den Karpfenteichwirtschaften verursachen.

Zur Vermeidung oder Bekämpfung von Infektionskrankheiten für Fische wurde die EG-Aquakulturrichtlinie (RL 2006/88/EG) verabschiedet und durch die Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) in nationales Recht umgesetzt. Diese beinhalten für die gefährlichsten Infektionen eine Untersuchungs- und Meldepflicht der Betriebe, die Durchführung einer behördlichen Überwachung und gegebenenfalls die Anordnung und Durchführung von Bekämpfungs- und Tilgungsmaßnahmen.

Zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern über sog. Carrierfische aus den unteren Läufen des Einzugsgebietes wird versucht, mit Hilfe des Querbauwerkes für die Anlage und entsprechenden Einrichtungen am Anlagenablauf eine unüberwindliche Barriere für aufsteigende Fische zu sichern, d.h. die Durchgängigkeit für Fische in den oberen Wasserlauf bis zur Quelle bewusst zu unterbinden.

Teile eines Wassereinzugsgebietes können nur dann als fischseuchenfreie Zonen bzw. Kompartimente nach der EG-Aquakulturrichtlinie erklärt werden, wenn durch ein natürliches oder künstliches Hindernis die Aufwärtswanderung von Wassertieren aus den Unterläufen und somit auch das Eindringen von Fischen in das Schutzgebiet verhindert wird.

Durch die LAWA (2009) wurde darauf hingewiesen, dass die Festlegungen der EG-Aquakulturrichtlinie in den betroffenen Fällen der Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie entgegenstehen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass in diesem Fall von den fachlichen Ausnahmegründen gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 WHG Gebrauch gemacht und eine Fristverlängerung für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme der WRRL in Anspruch genommen werden kann.

Beispielsweise wurden die „Fischseuchenschutzgebiete“ in Baden-Württemberg, die hier bereits in größerem Umfang existieren,

in das Verzeichnis der aquatischen Schutzgebiete als Bestandteil der Bewirtschaftungspläne der WRRL aufgenommen. Die fischseuchenfreien Gebiete bzw. die erforderlichen künstlichen Wanderhindernisse, die nicht durchgängig bleiben müssen, werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (LUBW 2008).

Gleichzeitig stellt die Schaffung und Aufrechterhaltung von Schutzgebieten nach der EG-Aquakulturrichtlinie bzw. Fischseuchenverordnung hohe Anforderungen an die Betriebe, deren Realisierung unter den natürlichen Voraussetzungen im Flachland immer schwieriger sein wird als im Gebirge.

In Brandenburg und Sachsen-Anhalt sind mehrere Anträge zur Schaffung seuchenfreier Zonen gestellt worden, die durch die zuständigen Stellen bearbeitet werden.

Wie könnte es weitergehen?

Die EG-Aquakulturrichtlinie, als das speziellere EG-Recht für die Schaffung oder Unterbindung der Durchgängigkeit, dürfte beim Vorhandensein einer seuchenfreien Zone bzw. der Beantragung einer solchen zur Aufschubung der Herstellung der Durchgängigkeit nach der WRRL führen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass die natürlichen Voraussetzungen und sonstigen Gegebenheiten einen Erfolg des entsprechenden Verfahrens nicht von vornherein ausschließen.

Eine Änderung der den Forellenanlagen zugestandenen Wassermengen als Folge des Einbaus von Fischwanderhilfen kann nur im Rahmen der Ergänzung, Änderung oder Neu-

fassung der wasserrechtlichen Erlaubnisse bzw. Genehmigungen erfolgen.

In deren Vorfeld sollte nach Kompromisslösungen gesucht werden, um den weiteren Betrieb der Forellenanlagen zu sichern.

Zu den Kompromisslösungen würde zum Beispiel die Realisierung wassersparender Varianten des Fischauftiegs gehören. Weiterhin ist zur Zeit der Laichwanderung der Bachforelle als Leitfischart der meisten betroffenen Gewässer ab Ende Oktober in der Regel ein ausreichendes Wasserdargebot für Fischauftieg und Forellenanlage vorhanden. In der wasserarmen Sommerzeit sollte dagegen der Versorgung der Fischzuchtanlage ein höherer Stellenwert beigemessen werden.

Angedachte Verringerungen der zugestandenen Wassermengen für die Forellenproduzenten sollten immer von einer Abschätzung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen, der erforderlichen technischen und technologischen Veränderungen sowie der Suche nach Fördermöglichkeiten begleitet sein. Dabei ist immer eine Betrachtung des Einzelfalls notwendig.

Ebenfalls wenig übersichtlich stellt sich derzeit auch die Problematik bei den zumindest in Brandenburg zahlenmäßig stark vertretenen Karpfenteichwirtschaften dar. Auch hier sind Konflikte zwischen den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Aquakulturrichtlinie sowie dem Wasserbedarf insbesondere in der zeitlich begrenzten Phase der Teichbespannung zu erwarten.

Als erster Schritt empfiehlt es sich, das mögliche oder bereits aufgezeigte Konfliktpoten-

zial an den einzelnen Produktionsstandorten der Aquakultur in Brandenburg und Sachsen-Anhalt konkret zu bewerten, um das Ausmaß der Probleme quantifizieren und lokalisieren zu können. ■

Dr. F. Rümmler

Literatur:

Dumont, U. (2006): *Hydraulische und geometrische Dimensionierung von Fischauftiegsanlagen*. DWA-Themen: Durchgängigkeit von Gewässern für die aquatische Fauna. April 2006, S. 31 - 41

LAWA (2009): *Gemeinsames Verständnis von Begründungen zu Fristverlängerungen nach § 25 c WHG (Art. 4 Abs. 4 WRRL) und Ausnahmen nach § 25 d Abs. 1 WHG (Art. 4 Abs. 5 WRRL)*. LAWA- Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer - Ad hoc-Unterausschuss „Wirtschaftliche Analyse“, 18.03.2009 nach Abstimmung auf der 137. LAWA-Vollversammlung, 10 S.

LUBW (2008): *Erläuterungen zum Verzeichnis der Schutzgebiete, Umsetzung der EG-Wasser-rahmenrichtlinie in Baden-Württemberg*. 68 S.

Hinweis:

Deutscher Fischereitag 2011 vom 30. August bis 01. September im Maritim-Hotel in Dresden

Das ausführliche Programm mit vielfältigen Einzelveranstaltungen kann auf der Internetseite des Landesfischereiverbandes (WWW.LFVB.ORG) eingesehen werden.

Aal-Ausstellung auf Wanderschaft

■ Die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Binnenfischerei, dem Landesanglerverband und der Firma Kessler & Co. produzierte Wanderausstellung zum Aal ist inzwischen auf Tour. Zur Premiere im Foyer der Landesinvestitionsbank kamen zahlreiche Vertreter aus Politik und Fischereiverwaltung. Im Beisein von Klaus – Dieter Licht, Vorstand der ILB und Gernot Schmidt eröffnete Minister Jörg Vogelsänger die Ausstellung erstmals. Zwischenzeitlich hat die Ausstellung bereits auf der BraLa Station gemacht und ist dort auf reges Interesse gestoßen. Die nächste Station ist das Haus des Gastes in Wendisch Rietz, wo die Ausstellung bis Anfang August zu sehen ist. Danach wird sie im Deutschen Jagd- und Fischereimuseum in München für mehrere Wochen dem Publikum präsentiert. ■



Reges Interesse bei Groß und Klein an der Aal-Ausstellung auf der BraLa 2011



Eröffnung im Foyer der ILB: v.r.n.l. Klaus Dieter Licht, Jörg Vogelsänger, Gernot Schmidt

Von Aal bis Zergwels, von Lachs und Meerforelle

■ Am 6. Juni präsentierten Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger, LAVB-Präsident Eberhard Weichenhan und der Direktor des Instituts für Binnenfischerei (IfB) Dr. Uwe Brämick auf einer Pressekonferenz zwei hochkarätige Informationsbroschüren.

Vorgestellt wurde zunächst die vom Ministerium in Zusammenarbeit mit dem LAVB und dem IfB herausgegebene Dokumentation „Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle im Land Brandenburg“. Das ehrgeizige Biodiversitätsprojekt wurde 1997 auf Initiative des Landesanglerverbands in Kooperation mit dem Institut für Binnenfischerei gestartet. Ausgewählte Projektgebiete sind das Stepenitz-System, das Flussgebiet der Schwarzen Elster/Pulsnitz sowie der Ucker. Die ersten Lachse wurden 1999 in der Stepenitz ausgesetzt. Mit Hilfe zahlreicher Helfer des Landesanglerverbandes gelangten bis 2010 dort 756.000 Lachse und 690.000 Meerforellen in die Gewässer. In die Pulsnitz kamen 90.000 Lachse und ins Ucker-Gebiet eine Million Meerforellen.



Kopf eines Lachses (Milchner)

Erste laichreife Rückkehrer erschienen in der Stepenitz 2002. Bis heute konnten dort 204 Lachse und 300 Meerforellen registriert werden, die sich nachweislich auch erfolgreich fortpflanzen. Im System von Ucker und Schwarzer Elster zeigten sich erste Rückkehrer 2007. Noch blieb es dort aber bislang nur beim jährlichen Nachweis von Einzeltieren. Künftig sollen der Besatz vorzugsweise mit Nachkommen von Rückkehrern fortgeführt sowie die Bedingungen für eine erfolgreiche natürliche Vermehrung verbessert werden.

„Fische in Brandenburg - Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna“ veranschaulicht die Verbreitungs- und Bestandssituation der Fischarten im Land Brandenburg. Bereits 1998 wurde zudem ein erster Verbreitungsatlas der märkischen Fischfauna veröffentlicht, der jetzt aktualisiert wurde. Inzwischen haben sich die Kenntnisse zur Situation und Entwicklung der Fischbestände in Brandenburger Gewässern durch viele Untersuchungen stetig erweitert. Die nun vorliegende Publikation dokumentiert die Veränderungen seit

1998 und beschreibt den aktuellen Zustand der heimischen Fischfauna. Alle für Brandenburg relevanten Süßwasser- und Wanderfischarten werden umfassend charakterisiert und mit Abbildungen und Verbreitungskarten präsentiert. Hinzu kommen Beschreibungen und Erläuterungen zur Gewässerlandschaft Brandenburgs mit ihren Fischartengemeinschaften, Darstellungen zur Entwicklung und Gefährdung der Fischfauna, sowie ein Überblick zur Geschichte der Fischerei und relevanter gesetzlicher Grundlagen.

Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger: „Das ist ein großer Erfolg. Lachse und Meerforellen in unseren heimischen Gewässern sind der Beweis für eine gute Wasserqualität. Der aktuelle Fischartenatlas bietet eine Fülle von Informationen für die fischereiliche und naturschutzfachliche Praxis und soll darüber hinaus aber auch der interessierten Öffentlichkeit Einblicke in die Welt der Fische geben. Landesanglerverband und das Institut für Binnenfischerei sind gute und verlässliche Partner der Landesregierung bei solchen Vorhaben. Ich danke allen Beteiligten für das langjährige Engagement sehr herzlich.“



Impressum DER MÄRKISCHE FISCHER
(Impressum DER MÄRKISCHE ANGLER finden Sie auf S. 31)

DER MÄRKISCHE FISCHER erscheint vierteljährlich als Beilage im Märkischen Angler i. A. des LFV Brandenburg/Berlin e.V.
Dorfstr. 1, 14513 Teltow/Ruhlsdorf info@lfvb.org

Chefredakteur: Dr. Dieter Mechtel,
Ahornallee 29, 12555 Berlin, Dieter.Mechtel@gmx.de

Redaktionskommission: Lars Dettmann,
Ute Schmiedel, Dr. Uwe Brämick, Stefan Jurrmann,

Druck: Möller Druck und Verlag GmbH

Satz/Layout und Lithographie: crossmedia gmbh
www.crossmedia-berlin.de |

Die Herausgabe der Beilage DER MÄRKISCHE FISCHER wird dankenswerterweise vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Mitteln aus der Fischereibroschüre gefördert.